
Kontinuitäten Und Zäsuren Rechtswissenschaft Und

Law, History, and Justice

Vom Recht zur Berechtigung

Das Sondergericht Aachen 1941-1945

Strategien der Selbstbehauptung

Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler
Band 2

Richterdiktatur

Kriegsfolgenbewältigung in der Rechtsprechung

Hans Welzel und der Nationalsozialismus

Transformation des Gedenkens

Verhältnismäßigkeit als Rationalitätskontrolle

The Betrayal

Die junge Rechtsgeschichte

The German Federal Constitutional Court

Traditions and Transformations

Justiz Im Umbruch

NS-Justiz und Rechtsbeugung

The Remnants of the Rechtsstaat

Das Private vor Gericht

Wehrmachtjustiz an der "Heimatfront"

Rechtsgeschichte

Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts

Tradition - Autonomie - Innovation

Kontinuitäten und Zäsuren

Democracy's Guardians

Geschichtswissenschaft in politischer Absicht

Lexikon der »Vergangenheitsbewältigung« in Deutschland

Arbeit an der Erfahrung

Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte

Eine Universität für Juristen und von Juristen

Gewalt, Geschichte, Gerechtigkeit

The Max Planck Handbooks in European Public Law

Krieg ohne Schaden

Marie Munk (1885–1978)

Staatsrechtslehrer des 20. Jahrhunderts

Gerhard und Sabine Leibholz

Johannes Popitz (1884–1945)

Naturrecht bei der Ahndung von NS-Verbrechen

Ein deutscher Amerikaner

Der Oberste Gerichtshof für die Britische Zone und die Aufarbeitung von NS-Unrecht

SANAA SCHNEIDER

Law, History, and Justice Wallstein

Verlag

Die Ideengeschichte der deutschsprachigen Zivilrechtswissenschaften hat nicht wirklich Konjunktur. Dennoch tut solch eine Ideengeschichte Not: für eine Besinnung auf das Gesamtbild in den deutschsprachigen Rechtswissenschaften selbst, jedoch durchaus auch, um ein Bild der deutschsprachigen Zivilrechtswissenschaften hinauszutragen nach Europa und darüber hinaus. Dies gilt gerade in einer Zeit, in der Ideen zirkulieren und ihr Zirkulieren auch in besonderem Maße geeignet ist, transnationale Rechtswirklichkeit zu prägen. Zu solch einer Ideengeschichte sollen die hier versammelten Einzeldarstellungen deutschsprachiger Zivilrechtslehrer einen Beitrag leisten. Der zweibändigen Edition liegt die Ringvorlesung „Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler“ zugrunde, die die Herausgeber an der Humboldt-Universität zu Berlin, der Europa-Universität Viadrina, Frankfurt (Oder), und der Ruhr-Universität Bochum durchgeführt haben.

Vom Recht zur Berechtigung Walter de Gruyter

The Max Planck Handbooks in European Public Law describe and analyse public law of the European legal space, an area that encompasses not only the law of the European Union but also the European Convention on Human Rights

and, importantly, the domestic public laws of European states. Recognizing that the ongoing vertical and horizontal processes of European integration make legal comparison the task of our time for both scholars and practitioners, the series aims to foster the development of a specifically European legal pluralism and to contribute to the legitimacy and efficiency of European public law. The first volume of the series began this enterprise with an appraisal of the evolution of the state and its administration, offering both cross-cutting contributions and specific country reports. The third volume (the second in chronological terms) continues this approach with an in-depth appraisal of constitutional adjudication in various and diverse European countries. Fourteen country reports and two cross-cutting contributions investigate the antecedents, foundations, organization, procedure, and outlook of constitutional adjudicators throughout the Continent. They include countries with powerful constitutional courts, jurisdictions with traditional supreme courts, and states with small institutions and limited ex ante review. In keeping with the focus on a diverse but unified legal space, each report also details how its institution fits into the broader association of constitutional courts that, through dialogue and conflict, brings to fruition the European legal space. Together, the chapters of this volume provide a strong and diverse foundation for this dialogue to flourish.

**Das Sondergericht Aachen
1941-1945** Mohr Siebeck

Anders als in Frankreich oder England, wo der Erste Weltkrieg die entscheidende Zäsur für die

zivilgesellschaftliche Transformation darstellt, ist es in Deutschland der Zweite Weltkrieg, der zu einem grundlegenden Struktur- und Mentalitätswandel führt. Erst an seinem Ende bricht die deutsche Gesellschaft mit den Mobilisierungssystemen des Heroismus und Bellizismus und durch seinen Ausgang beginnt erst die deutsche Gesellschaft, jenes Selbstverständnis zu entwickeln, das uneingeschränkt auf Zivilität, Integration und Kooperation ausgerichtet ist. Die vorliegende Untersuchung rekonstruiert, wie es der von Kriegs- und Gewalterfahrungen geprägten deutschen Gesellschaft nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gelingt, diese Erfahrungen zu verarbeiten. Das Ende des Zweiten Weltkriegs ist kein statisch fixierter Wendepunkt in der Geschichte des modernen Deutschlands, sondern eine eigenständige Übergangsphase, in der die deutsche Gesellschaft sich sukzessiv von den Erfahrungen des Krieges löst und ihr ziviles Selbstverständnis zu entwickeln beginnt. Methodisch-konzeptionell operiert die Untersuchung mit einem erweiterten Erfahrungsverständnis, das darin nicht nur das Abbild subjektiver Wirklichkeit sieht, sondern Erfahrung als eine Wissenskategorie behandelt, die sich in Abhängigkeit zu ihrer soziokulturellen Umgebung auch ändern oder anpassen kann. Mit diesem erfahrungstheoretischen Zugriff gelingt es dem Autor aufzuzeigen, dass die Kriegs- und Gewalterfahrungen nach dem Zweiten Weltkrieg weniger verdrängt als vielmehr diskursiv neu gerahmt und auf diesem Weg bewältigt wurden. Das für die kriegsgesellschaftliche Moderne charakteristische Bild von der sakrifiziellen Aufopferung verschwindet

hierbei, während sich ein viktimes Sinnsystem zu entwickeln beginnt. Letzteres ermöglicht die narrative Bewältigung der Kriegsgewalt, entzieht dem Krieg aber ebenso die kulturelle Grundlage.

Strategien der Selbstbehauptung

C.F. Müller GmbH

Ausgrenzung und Vertreibung, Exil und Remigration führten zu einem irreversiblen Bruch im Leben des Ehepaars Leibholz – auch in der eigenen Familie Bonhoeffer. Gerhard Leibholz (1901–1982) war als einflussreicher Jurist und langjähriger Richter am Bundesverfassungsgericht weithin bekannt. Seine Frau Sabine (1906–1999) stand vor allem als Zwillingsschwester von Dietrich Bonhoeffer in der Öffentlichkeit. Aus einer jüdischen Familie stammend musste Leibholz ab 1933 Ausgrenzung und Zurückweisung erleben, die 1935 in seiner frühzeitigen Emeritierung gipfelte. Begleitet war dies von Demütigungen und Anfeindungen der Familie, auch durch Nachbarn und Freunde. Die Emigration nach England 1938 bewahrte sie vor weiteren Verfolgungen, der Preis war ein beruflicher und sozialer Abstieg. Erst nachdem die Familie 1947 nach Göttingen zurückgekehrt war, konnten sie zumindest nach außen hin wieder an ihr vorheriges Leben anknüpfen. Frauke Geyken erzählt nun aber weniger die offizielle Erfolgsgeschichte als vielmehr die Geschichte eines Traumas, das das Leben der »Remigranten« bis in die folgende Generation durchzog. Mithilfe des erstmals zugänglichen umfangreichen privaten Nachlasses kann Frauke Geyken beeindruckend sichtbar machen, was die politischen Verwerfungen der NS-Gewaltherrschaft auch denen angetan haben, die sich retten konnten. Zudem gelingt es der

Autorin, einen neuen, vertiefenden und unverklärten Blick auf die gesamte Familie Bonhoeffer und ihre Familienbeziehungen zu werfen. Deutschsprachige Zivilrechtslehrer des 20. Jahrhunderts in Berichten ihrer Schüler Band 2 Oxford University Press Das Niedersächsische Jahrbuch für Landesgeschichte ist allen Epochen und Teildisziplinen der Geschichtswissenschaft verpflichtet und begreift analog zur Historischen Kommission die heutigen Bundesländer Bremen und Niedersachsen als sein wissenschaftliches Tätigkeitsfeld. Es enthält als jährlich wechselnde thematische Schwerpunkte die zu Aufsätzen umgestalteten Vorträge, die auf der jeweils letzten Jahrestagung der Historischen Kommission vorgestellt wurden. Der umfangreiche Besprechungsbeitrag bietet Rezensionen zur nordwestdeutschen Landesgeschichte aber auch zu allgemeineren Werken. **Richterdiktatur** Mohr Siebeck English summary: In his study, the author describes the special position of the Faculty of Law in the history of the University of Heidelberg. After a period of decline, the university rose like a phoenix from the ashes when it was transferred to Baden in 1803. Owing to a wise hiring policy, the Faculty of Law regained its former glory and contributed substantially to Heidelberg's attractiveness as a place to study in the 19th and 20th centuries. It is surprising that after the old monarchal system was overthrown in 1918/19 the majority of the legal scholars in Heidelberg supported the Weimar Constitution. In 1933, Jewish professors and professors with Jewish wives, such as Leopold Perels, an historian of law and Ernst Levy, a teacher of Romance languages and literature, were dismissed. The

faculty reopened quickly after the end of the war, and the author concludes his study with the decree of the constitutional regulations of the university in 1969. German description: Klaus-Peter Schroeder erforscht die Geschichte der Heidelberger Juristischen Fakultät im 19. und 20. Jahrhundert. Eingeschlossen in die Universitätsgeschichte wird die Juristische Fakultät von samtlichen Höhen und Tiefen der allgemeinen politischen Entwicklung in Deutschland geprägt. Im Rahmen der Heidelberger Universitätsgeschichte nimmt die Historie der Juristischen Fakultät einen besonderen Rang ein: Nach einer Phase des Niedergangs erwuchs die Universität mit dem Übergang an Baden 1803 gleich einem Phoenix aus der Asche. Dank einer klugen Berufungspolitik fand auch die Juristenfakultät zu früherem Glanz zurück und trug wesentlich zur Attraktivität Heidelbergs als Studienort im 19. und 20. Jahrhundert bei. Nach dem Umsturz der alten monarchischen Ordnung 1918/19 setzte sich die Mehrheit der Heidelberger Rechtsgelehrten für die Weimarer Reichsverfassung ein. Nicht nur exzellente Erfolge spiegeln sich in der Geschichte der Heidelberger juristischen Fakultät wider, sondern auch beschämendes Versagen. So wurde 1933 Gustav Radbruch, zeitweilig Justizminister in der Reichregierung, aus politischen Gründen sofort entlassen. Als jüdische Professoren und Professoren mit jüdischen Ehefrauen wurden der Rechtshistoriker Leopold Perels, der Romanist Ernst Levy, der Verwaltungsrechtler Walter Jellinek und Max Gutzwiller entlassen oder in den Ruhestand versetzt. Bemerkenswert sind die baldige Wiedereröffnung der Fakultät 1945/46 und ihre rasche Konsolidierung

in den frühen Jahren der Bundesrepublik Deutschland. Beschlossen wird die umfangreiche Studie mit der Grundordnung von 1969

Kriegsfolgenbewältigung in der Rechtsprechung Oxford University Press

This book offers an intellectual history of Ernst Fraenkel's classic *The Dual State* (1941), recently republished by OUP, and one of the most erudite books on the theory of dictatorship ever written. It was the first comprehensive analysis of the nature and rise of Nazism, and the only such analysis written from within Hitler's Germany.

Hans Welzel und der Nationalsozialismus Mohr Siebeck

Der Sammelband befasst sich mit den wichtigsten Wissenschaftlern des 20. Jahrhunderts im deutschsprachigen Raum auf dem Gebiet des öffentlichen Rechts. Das 20. Jahrhundert bildet gerade aus der Sicht des öffentlichen Rechts, mit dem Übergang von der Monarchie zur demokratischen Republik und dann über Diktatur und deutsche Teilung wieder zur gesamtdeutschen Demokratie, die auf eine europäische Einigung hin angelegt ist, eine besondere Herausforderung. Das Auf und Ab der verfassungsrechtlichen Grundlagen spiegelt sich in besonderer Weise in den Lebensläufen derer wider, die das Recht öffentlich begleitet haben. Ziel des Sammelwerkes ist es, die wichtigsten Vertreter ihres Faches sowohl persönlich als auch wissenschaftlich vorzustellen und eine Bewertung aus heutiger Sicht vorzunehmen. Die jeweiligen Wissenschaftler werden von Schülern oder akademisch nahe stehenden, teilweise aber auch von klar abweichend positionierten Wissenschaftlern skizziert. *Transformation des Gedenkens* Oxford

University Press

Law in West German Democracy relates the history of the Federal Republic of Germany as seen through a series of significant trials conducted between 1947 and 2017, explaining how these trials came to take place, the legal issues which they raised, and their importance to the development of democracy in a country slowly emerging from a murderous and criminal régime. It thus illustrates the central issues of the new republic. If, as a Minister for Justice once remarked, crime can be seen as 'the reverse image of any political system, the shadow cast by the social and economic structures of the day', it is natural to use court cases to illuminate the eventful history of the Federal Republic's first seventy years.

Verhältnismäßigkeit als

Rationalitätskontrolle Böhlau Köln

Hauptbeschreibung Der Historiker und Religionswissenschaftler Hans-Joachim Schoeps zählt zu den profiliertesten Gelehrtenpersönlichkeiten der deutsch-jüdischen Wissenschaftsgeschichte im 20. Jahrhundert. Dennoch war er gegen Lebensende mit seiner Universität in Erlangen und den meisten seiner Kollegen nahezu vollständig zerfallen. Das Hauptthema seiner wissenschaftlichen Bemühungen - die Auseinandersetzung mit Preußen - galt als ebenso weitgehend obsolet wie die von ihm favorisierte ideengeschichtliche Methode. Mittlerweile ist dies in beiden Fällen anders geworden. Der Hoh.

The Betrayal Mohr Siebeck

Die Geschichte des 1950 gegründeten Bundesgerichtshofes in Karlsruhe ist trotz zahlreicher Detailstudien über sein Personal und seine Rechtsprechung bislang weithin unbekannt. Die zweibändige Publikation ermöglicht nun erstmals einen umfassenden,

quellenfundierte Einblicke in Aufbau, Funktionsweise und Personal dieses höchsten deutschen Gerichts in Zivil- und Strafsachen für die 1950er und die erste Hälfte der 1960er Jahre. Die Last der NS-Vergangenheit wird dabei genauso ins Blickfeld gerückt wie die Frage nach der Weiterentwicklung des Gerichts und seiner Richterinnen und Richter in den bundesdeutschen Rechtsstaat. Band 2 beleuchtet die frühe Rechtsprechung des Gerichts im Überblick bis 1968 und zeigt in thematischen Schwerpunktsetzungen, wo die Richterinnen und Richter des BGH in tradierten Denkmustern und überkommenen Wertvorstellungen judizierten, wo sie aber andererseits auch einer innovativen Rechtsprechung auf der Grundlage des Grundgesetzes den Weg gebahnt haben. Das Ergebnis einer mehrjährigen interdisziplinären Zusammenarbeit zwischen Zeit- und Rechtsgeschichte gibt Antworten auf die Frage, wie und wodurch sich trotz vielfältiger Rückschläge und politischer Belastungen der Richterschaft ein allmählicher Wandel der traditionellen Justiz vollzog.

Die junge Rechtsgeschichte Mohr Siebeck

Das Ende der DDR ermöglichte eine öffentliche Diskussion bisheriger Tabus. "Weiße Flecken" der Geschichtsschreibung wurden offengelegt, so auch die jahrzehntlang beschwiegenen Verhaftungen der sowjetischen Besatzungsmacht. Betroffene und Angehörige meldeten sich zu Wort, zahlreiche Erinnerungszeichen wurden seit 1989/90 in Ostdeutschland gesetzt. Erinnern und Gedenken "vor Ort" waren und sind gekennzeichnet durch die Aushandlung konkurrierender Geschichtsbilder. Sie sind eine Form von eigenwilligem

Handeln im regionalen Kontext. Gleichzeitig stellt das Aufeinanderfolgen von nationalsozialistischer Herrschaft und sowjetischer Besatzung das Gedenken vor besondere Herausforderungen. Anhand ausgewählter Beispiele und unter Einbeziehung des heutigen Wissensstandes zum Nationalsozialismus sowie zur sowjetischen Besatzung diskutiert der Band verschiedene erinnerungskulturelle Praktiken. Darüber hinaus gibt er Interessierten Impulse zum selbständigen Forschen vor Ort. *The German Federal Constitutional Court* Mohr Siebeck

Das NS-Regime zielte von Anfang an darauf ab, während des Zweiten Weltkriegs im Bereich des alltäglichen Wirtschaftens der nicht verfolgten Bevölkerungsmehrheit an der "Heimatfront" von vornherein jene Probleme zu vermeiden, von denen anhand der Erinnerung an den Ersten Weltkrieg eine Wiederkehr erwartet wurde. Unter anderem Preis- und Marktregulierung, Kriegsverfahrensrecht und eine ausserst weit gefasste Reichshaftung für Kriegsschaden sorgten dafür, dass eine Reihe von Themen gar nicht oder nur auf Umwegen der Gegenstand von Zivilprozessen vor Ort werden konnten. Bei Schadensersatzprozessen und besonders bei Verkehrsunfällen mit Wehrmachtbeteiligung war dies jedoch anders: Hier wurde die schon vor Kriegsbeginn nachweisbare Tendenz, die Amtshaftung als "unpolitisch" deklarierten Bereich auszubauen, zum Sprungbrett dafür, die im ubrigen Rechtssystem verankerte Kriegsfolgenkompensation in Zivilurteilen nachzubilden, ohne dass dies vom Regime explizit angeordnet worden wäre. Dominik A. Thompson liefert

unter anderem die erste juristisch fundierte Darstellung des Kriegssachschadenrechts. *Traditions and Transformations* Velbrück Wissenschaft Privatsphäre und bürgerliche Rechtsansprüche unter den Bedingungen der nationalsozialistischen Diktatur. Das Gericht ist die Bühne der Offenlegung und Vermessung von Privatheit. Nirgends treffen Privatangelegenheiten und öffentliche Gewalt so unmittelbar aufeinander wie dort. Das galt insbesondere für das "Dritte Reich": Die Realität der "Volksgemeinschaft" wurde vor Gericht verhandelt. Juristische Ermittlungen und Entscheidungen konnten Privaträume einschränken, zerstören - oder gewähren. Annemone Christians untersucht erstmals, wie das NS-Rechtssystem mit Privatheit und Selbstbestimmung umging. Wie sah der juristische Entscheidungsprozess aus, wenn "Eigennutz" auf "Gemeinnutz" traf? In den Verfahren an Amts- und Landgerichten über Ehescheidungen, Mietstreitigkeiten, Eigentumszwiste und Pfändungen loteten Richter, Anwälte und Rechtsuchende täglich aus, welches Eigeninteresse Recht bekam und wie viel Autonomie im "totalen Staat" möglich war. Im Zivilrecht gestand das Regime den "Volksgenossen" durchaus private Rückzugsräume zu, doch im (Sonder-)Strafrecht verschob es die Grenzen zwischen einer privaten und einer öffentlichen Sphäre radikal. *Justiz Im Umbruch* Wallstein Verlag

At the end of World War II the Allies faced a threefold challenge: how to punish perpetrators of appalling crimes for which the categories of 'genocide' and 'crimes against humanity' had to be coined; how to explain that these had been committed by Germany, of all

nations; and how to reform Germans. The Allied answer to this conundrum was the application of historical reasoning to legal procedure. In the thirteen Nuremberg trials held between 1945 and 1949, and in corresponding cases elsewhere, a concerted effort was made to punish key perpetrators while at the same time providing a complex analysis of the Nazi state and German history. Building on a long debate about Germany's divergence from a presumed Western path of development, Allied prosecutors sketched a historical trajectory which had led Germany to betray the Western model. Historical reasoning both accounted for the moral breakdown of a 'civilised' nation and rendered plausible arguments that this had indeed been a collective failure rather than one of a small criminal clique. The prosecutors therefore carefully laid out how institutions such as private enterprise, academic science, the military, or bureaucracy, which looked ostensibly similar to their opposite numbers in the Allied nations, had been corrupted in Germany even before Hitler's rise to power. While the argument, depending on individual protagonists, subject matters, and contexts, met with uneven success in court, it offered a final twist which was of obvious appeal in the Cold War to come: if Germany had lost its way, it could still be brought back into the Western fold. The first comprehensive study of the Nuremberg trials, *The Betrayal* thus also explores how history underpins transitional trials as we encounter them in today's courtrooms from Arusha to The Hague.

NS-Justiz und Rechtsbeugung Walter de Gruyter GmbH & Co KG
Eine transnationale Diskursgeschichte des völkerstrafrechtlichen Umgangs mit

staatlich organisierter Gewalt im 20. Jahrhundert. Mit dem Aufkommen des modernen Kriegsvölkerrechts im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts veränderte sich der Blick auf die verschiedenen Erscheinungsformen staatlich organisierter Gewalt. Am Beispiel politischer, rechtlicher und wissenschaftlicher Debatten um deutsche (Massen-)Gewalt, die über ein knappes Jahrhundert und in verschiedenen zeitlichen und räumlichen Zusammenhängen beleuchtet werden, geht Annette Weinke dem sich wandelnden Charakter des humanitären Völkerrechts nach und fragt nach den Verschränkungen von historischer Erfahrung, Historiographie, Recht und (Moral-)Politik. Ihre Untersuchung betritt historisches Neuland, indem sie erstmals die wirklichkeitskonstituierenden Wirkungen des Völkerstrafrechts und der Menschenrechte in eine längere zeitliche Perspektive rückt. Im Fokus stehen dabei deutsche Völkerrechtsverstöße im Ersten Weltkrieg, die nationalsozialistischen Massenverbrechen und der Holocaust sowie das Systemunrecht der DDR.

The Remnants of the Rechtsstaat
Wallstein Verlag
'Der' Systemgedanke weckt Faszination wie Skepsis und hat einen festen Platz in der (verwaltungs-)rechtswissenschaftlichen Diskussion. Diese ist wegen der vielfältigen Verwendungen der Systemterminologie indes unübersichtlich. Zu ihrer Strukturierung werden in der Untersuchung auf Basis eines allgemeinen Systembegriffs drei Unterscheidungen ausgearbeitet: die zwischen äußeren und inneren Systemen, die zwischen einem formalen und einem materialen Systemverständnis sowie die zwischen dem Rechtssystem und

wissenschaftlichen Systemen. Aufbauend hierauf entwickelt Patrick Hilbert ein differenzierendes Systemdenken, das den Systemgedanken auf das Recht und auf die hiervon zu unterscheidende Rechtswissenschaft in unterschiedlicher Weise anwendet. Hierdurch lassen sich die Eigenheiten des formalen Rechtssystems und der vielfältigen materialen rechtswissenschaftlichen Systeme darstellen, ihre Unterschiede respektieren und bewahren, aber auch ihre partiellen Verbindungslinien aufzeigen.--

Das Private vor Gericht transcript Verlag
Die Bundesrepublik Deutschland soll nach dem Willen der Mütter und Väter des Grundgesetzes ein Rechtsstaat sein. Viele glauben zu wissen, dass die Bundesrepublik Deutschland ein vorbildlicher Rechtsstaat ist. Einige haben ernste Zweifel daran. Der ehemalige Richter am Oberlandesgericht Köln Dr. Egon Schneider schrieb: "Ein Rechtsstaat, wie er den Verfassern des Grundgesetzes vorgeschwebt hat, den haben wir nicht, und wir entfernen uns ständig weiter von diesem Ideal." Der Autor dieses Buches, selbst Volljurist, hat sich auf die Suche nach dem Rechtsstaat begeben und hat ihn nicht gefunden. Die Frage, ob der Wille der Mütter und Väter des Grundgesetzes in der Gerichtspraxis verwirklicht ist, beantwortet er mit einem klaren Nein. Nach seiner Auffassung hat die Gerichtsbarkeit den vielleicht nie vollendeten Rechtsstaat über einen Richterstaat hin zu einer Richterdictatur deformiert.

Wehrmachtjustiz an der "Heimatfront"
Walter de Gruyter GmbH & Co KG
Das "Grundrecht auf Sonntag" ist das jüngste in einer Reihe von "Rechten", die das Bundesverfassungsgericht in freier richterlicher Rechtsschöpfung einer

Zusammenschau verschiedener Verfassungsbestimmungen entnimmt. Darauf haben zuletzt die Kirchen und Gewerkschaften eine Vielzahl von Rechtsbehelfen insbesondere gegen sonntägliche Ladenöffnungen gestützt. Lutz Friedrich untersucht, wie diese und andere Normenverbindungen bis weit in den Bereich des objektiven Rechts hinein und abseits der bekannten dogmatischen Muster subjektive öffentliche Rechte und Klagerechte neu begründen. Er nimmt dabei nicht nur zu Detailfragen des Religionsverfassungsrechts Stellung, sondern stellt ausgehend vom Sonntagsschutz auch ganz grundlegende Erwägungen an zur Verfassungsdogmatik und zur Vergrundrechtlichung der Rechtsordnung sowie zu Fragen des gerichtlichen Rechtsschutzes und der Gewaltenteilung. Dazu gehört eine kritische Analyse faktischer Popular- und Verbandspopularklagen in den Bereichen

Sonntag, Umwelt bzw. Klima und europäische Integration, die das geltende Prozessrecht durchbrechen und den freiheitlichen demokratischen Verfassungsstaat vor gewaltige Herausforderungen stellen.

Rechtsgeschichte Berghahn Books
In Auseinandersetzung mit den sich wandelnden historischen Gegebenheiten konnte sich die Universität Göttingen seit ihrer Gründung einen bedeutenden Platz in der Welt der Wissenschaften erobern - eine Position, auf die sie bis heute mit einigem Stolz blicken kann und die sie auch künftig einnehmen möchte. Die historisch ausgerichteten Beiträge des Bandes nehmen Ziele, Motive und zeitgeschichtliche Bedingungen in den Blick, die zur Gründung und Weiterentwicklung der Georgia Augusta geführt haben. Mit den gegenwärtigen und zukünftigen Aufgaben beschäftigen sich Autoren sowohl aus dem Bereich der Geistes- als auch der Naturwissenschaften.